

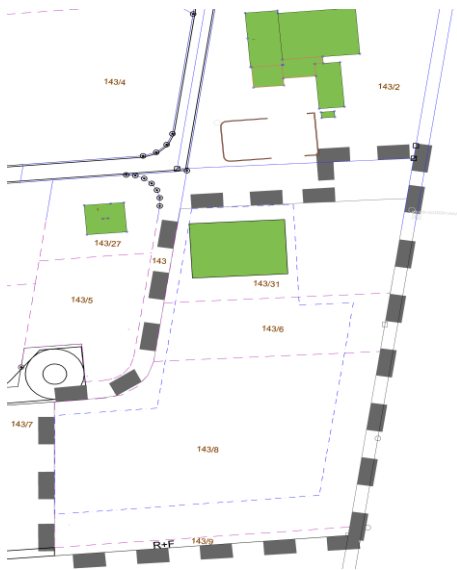
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans Gewerbegebiet Blonhofen Nord II

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 02.07.2024 den Entwurf des Bebauungsplans vom 10.06.2024 gebilligt. Das Plangebiet befindet sich östlich der Straße Gewerbepark. Das Gewerbegebiet selbst liegt zwischen der Staatsstraße 2035 und der Straße „Gerbishofer Weg“.

Der Entwurf des Bebauungsplans Gewerbegebiet Blonhofen Nord II für das Gebiet Geltungsbereich (Lageplan unmaßstäblich)



und die Begründung liegen im Rathaus Markt Kaltental, Rathausplatz, 1 87662 Kaltental und in der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Kaltentaler Str. 1, 87679 Westendorf

vom **12.08.2024 bis einschließlich 13.09.2024**

während der üblichen Amtsstunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Gewerbegebiet Blonhofen Nord II unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.markt-kaltental.de/baugebiete.html> veröffentlicht.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar: Umweltbericht vom 06.06.2024

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut

Arten und Lebensräume

Boden

Art der vorhandenen Informationen

Gem. Umweltbericht sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

Bewertung Bodenverhältnisse gem. Themenkarte „Böden“. Aufgrund der hohen Nutzungs- und

Wasser	Versiegelungsintensität ergibt sich eine mittlere bis hohe Erheblichkeit In Bezug auf Oberflächenwasser mittlere Bewertung siehe Umweltbericht
Klima/Luft	Umweltauswirkungen sind keine erheblichen Beeinträchtigung einer siedlungsrelevanten Klimafunktion zu erwarten.
Landschaftsbild	Bestehende Vorbelastungen und die Maßnahme zur Ortsrandeingrünung bzw. die zu erwartenden Umweltauswirkungen ist mit einer als gering zu bewerten
Mensch/Freizeit- und Erholung	Siehe Umweltbericht liegt ebenfalls eine geringe Erheblichkeit vor.
Kultur- und Sachgüter	Im Geltungsbereich liegen keine schützenswerten Kultur- und Sachgüter vor.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus. Es liegen folgende umweltrelevante Stellungnahmen vor:

- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kempten (Bodenschutz) vom 10.01.2024
- Stellungnahme Landratsamt Ostallgäu (Untere Immissionsschutzbehörde) vom 11.12.2023
- Stellungnahme Landratsamt Ostallgäu (Untere Naturschutzbehörde) vom 17.01.2024

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kaltental, den 18.07.2024
Markt Kaltental

-Siegel-

gez. Manfred Hauser
Erster Bürgermeister